



GRÜNE Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Kommission für Staatspolitik und
Aussenbeziehungen
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern

Per E-Mail an: gr-gc@be.ch

Vernehmlassung: «In dubio pro populo: Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zum künftigen Umgang mit Volksvorschlägen äussern zu können. Die GRÜNEN Kanton Bern begrüssen auch die umfangreiche Dokumentation zu dieser komplexen Materie, die sowohl die Wichtigkeit dieses Instruments als auch die in der Vergangenheit erfolgten missbräuchlichen Anwendungen des Eventualantrags zur Verhinderung eines Volksvorschlags aufzeigen.

In diesem Sinne sei gleich vorweggenommen, dass die GRÜNEN eine Abschaffung der beiden Instrumente Volksvorschlag und Eventualantrag (Variante c) vehement ablehnen. Dadurch würden ein sinnvolles Instrument des Parlaments, vor allem aber ein wichtiges Volksrecht ohne Not abgeschafft. Aus Sicht der GRÜNEN geht es bei der parlamentarischen Initiative „In dubio pro populo“ um eine Stärkung der Volksrechte, was wir ausdrücklich unterstützen. Dies hat auch der Grosse Rat mit seiner grossen Unterstützung von 134 zu 14 Stimmen anerkannt. Immerhin hat der Grosse Rat auch in der folgenden Legislatur das Geschäft als so wichtig erachtet, dass er eine Fristverlängerung von zwei Jahren bewilligt hat. Auf das Anliegen, die Volksrechte und damit den Volksvorschlag gegenüber einem parlamentarischen Eventualantrag höher zu gewichten, ist deshalb unbedingt einzutreten. Da der Status Quo von den GRÜNEN als unbefriedigend eingeschätzt wird, bleiben zwei Möglichkeiten, um die parlamentarische Initiative konstruktiv aufzunehmen.

Bei der weiteren Behandlung der PI „In dubio pro populo“ ist zu berücksichtigen, dass wir es, angefangen beim Namen, über die Problemanalyse bis hin zu den geforderten Änderungen und den Alternativen dazu mit einer sehr komplexen Materie zu tun haben. Nur SpezialistInnen oder Politinsider sind wohl im Stande, das Anliegen auf Anhieb zu verstehen. Diese Komplexität macht eine Verfassungsänderung (Variante a) sehr anspruchsvoll, da sie für die notwendige Volksabstimmung einem breiten Publikum verständlich gemacht werden müsste. Es besteht die Gefahr, dass die Initiative bei einer Volksabstimmung nur deshalb abgelehnt würde, weil sie schwer verständlich ist und durch falsche Behauptungen einfach verunglimpft werden könnte.

Diesem Risiko wäre das Anliegen nicht ausgesetzt, wenn der Volksvorschlag dadurch gestärkt würde, dass die Annahme eines Eventualantrags einer qualifizierten Mehrheit des Grossen Rates bedürfte (Variante b). Die nötige Gesetzesänderung, wonach es eine absolute Mehrheit von mindestens 81 Stimmen bräuchte, könnte durch das Parlament beschlossen werden. Zwar wäre ein Referendum möglich, wegen der komplexen Materie aber eher unwahrscheinlich. Die Variante b wäre somit die einfachste Möglichkeit, um den Volksvorschlag als basisdemokratisches Instrument zu stärken. Eventuell wäre auch eine noch höhere qualifizierte Mehrheit sinnvoll.

Nun stellt sich allerdings die Frage, ob es legitim ist, eine Verfassungsänderung dem direkten Volksentscheid zu entziehen, um ein Recht eben dieses Volkes zu stärken durch eine Gesetzesänderung, die vom Parlament beschlossen würde. Angesichts der Möglichkeit, ein Referendum gegen eine allenfalls beschlossene Gesetzesänderung zu ergreifen, erachten die GRÜNEN das Vorgehen als gerechtfertigt.

Zusammenfassend lauten die Antworten der GRÜNEN Kanton Bern zu den gestellten Fragen wie folgt:

1. Unterstützen Sie eine Änderung des geltenden Rechts zu obenerwählter Thematik oder bevorzugen sie die jetzige Regelung?

> Die GRÜNEN Kanton Bern befürworten eine Änderung des geltenden Rechts, um den Volksvorschlag und damit die Volksrechte zu stärken.

2. Wenn Sie zwischen den drei Änderungsmöglichkeiten auswählen müssten, für welche Variante würden Sie sich entscheiden?

> Die GRÜNEN Kanton Bern bevorzugen die Variante b gegenüber der Variante a. Sie lehnen sowohl den Status Quo als auch die Variante c (Abschaffung der beiden Instrumente Volksvorschlag und Eventualantrag) ab.

3. Oder würden Sie eine andere Änderungsmöglichkeit bevorzugen und wenn ja, welche?

> Die GRÜNEN Kanton Bern können sich keine zusätzlichen, dem Problem dienlichen Alternativen vorstellen.

Die GRÜNEN Kanton Bern danken der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts und hoffen auf eine bestmögliche Umsetzung des Anliegens, das durch die parlamentarische Initiative „In dubio pro populo“ verfolgt wurde. Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Grupp

Grossrat GRÜNE Kanton Bern



Esther Meier

Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern